



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT AKEN (ELBE)

einschließlich der Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke

Britischer Investor Global Gateways kauft RHI Firmengelände



S. 4

Feierliche Ernennungen und Funktionsübertragungen innerhalb der FFW Aken (Elbe)

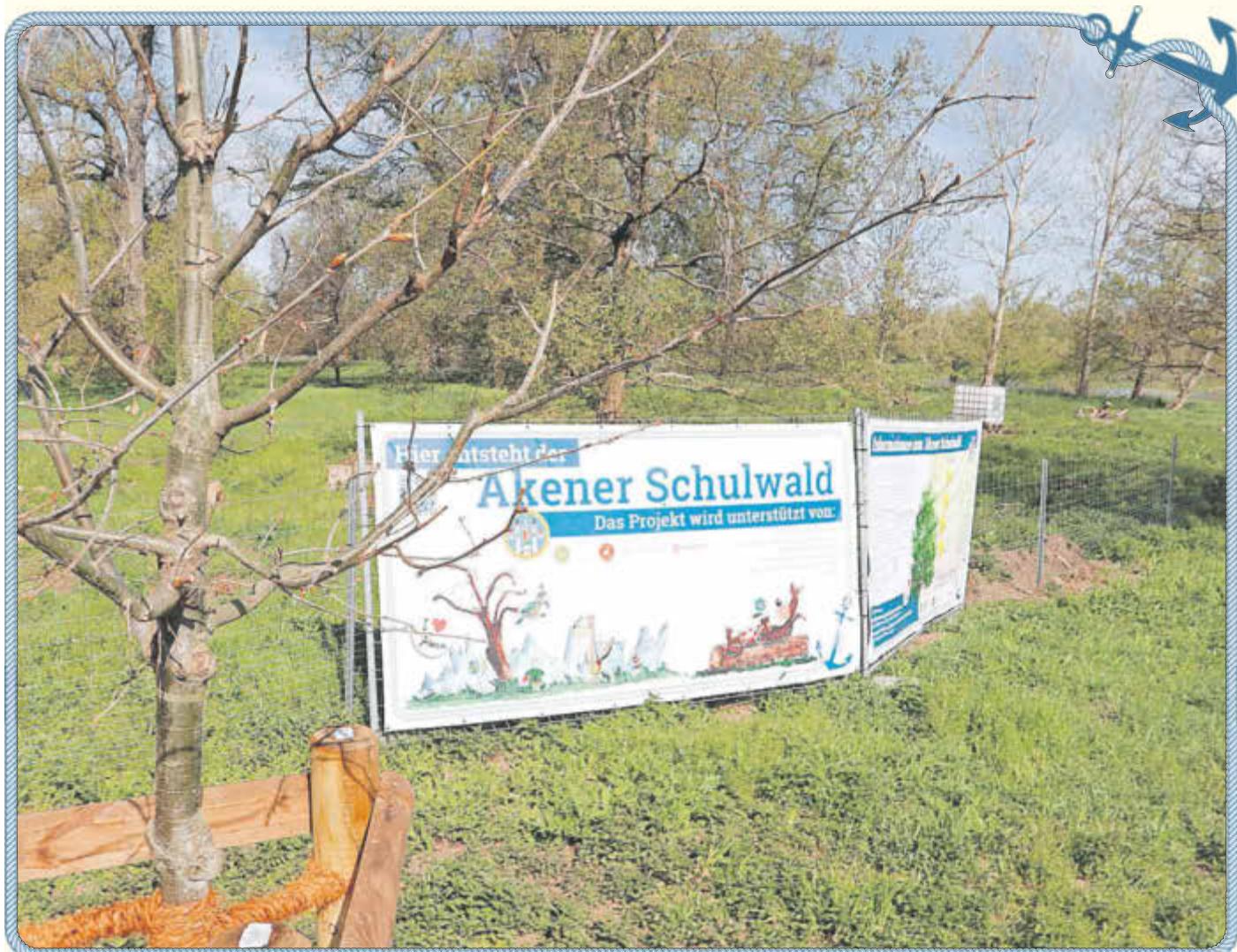


S. 8

Torsten Scharf ist Akens neuer Standesbeamter



S. 9



## Aus dem Inhalt

- 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung Seite 11
- Bauleitplanung der Stadt Aken (Elbe) – Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 20 „Stadtquartier Köthener Straße 28“ (Entwurf) gemäß §§ 12 und 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 1 Nr. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie Seite 11
- Folgende Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gem. § 54 Sätze 2 und 3 KVG LSA wurden berichtet Seite 12
- Wahlbekanntmachung Seite 13

## Service- und Notrufnummern

### Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Stadt Aken (Elbe) mit ihren Ortschaften Kleinzerbst, Kühren, Mennewitz und Susigke erfolgt einheitlich. Der diensthabende Notarzt ist montags, dienstags und donnerstags von 19.00 bis 07.00 Uhr des Folgetages, mittwochs und freitags von 14.00 bis 07.00 Uhr des Folgetages sowie an den Wochenenden und Feiertagen von 07.00 bis 07.00 Uhr des Folgetages über die zentrale Notdiensttelefonnummer **116117** bundesweit oder über die Rettungsleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter der Telefonnummer 03493 513150 erreichbar. Außerhalb der Notdienstzeiten melden sich bitte alle Patienten im Bedarfsfall bei ihren jeweiligen Hausärzten. Diese geben Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

### Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich des Altkreises Köthen  
Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen der Akener Apotheken. Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) abgerufen werden.

### Stadt Aken (Elbe)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Aken (Elbe) und in den Ortschaften ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Aken (Elbe) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter der Tel.-Nr. 03493 513150 zu informieren.

### Stadtwerke Aken (Elbe)

Köthener Chaussee 1  
06385 Aken (Elbe)  
Tel.: 034909 88710  
Fax: 034909 88715  
E-Mail: [info@stadtwerke-aken.de](mailto:info@stadtwerke-aken.de)  
Web: [www.stadtwerke-aken.de](http://www.stadtwerke-aken.de)

### Telefonische Erreichbarkeit des Bereitschaftsdiensts bei Störungen und Havarien in der Trinkwasser- und Fernwärmeversorgung:

Montag bis Freitag in der Zeit von 15.00 Uhr bis 06.30 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Telefonnummer 0172 6308264.

### Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

Köthener Chaussee 01  
06385 Aken (Elbe)  
Tel.: 034909 337-6  
Fax: 034909 337-70  
E-Mail: [azv\\_aken@t-online.de](mailto:azv_aken@t-online.de)  
[www.azvaken.de](http://www.azvaken.de)  
Bereitschaftsdienst: 0177 2414233

### Stadtverwaltung Aken (Elbe)

Tel.: 034909 803, Fax: 034909 80412  
E-Mail: [info@aken.de](mailto:info@aken.de)  
Presseanfragen: [pressestelle@aken.de](mailto:pressestelle@aken.de)  
Internet: [www.aken.de](http://www.aken.de)

Allgemeine Sprechzeiten  
Montag – Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag geschlossen

### Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet

am Donnerstag, dem 03.06. und 01.07.2021, in der Zeit von **16.00 bis 18.00 Uhr**

oder nach vorheriger Vereinbarung im Büro des Bürgermeisters (Rathaus, Markt 11) statt.

**Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Bürgermeistersprechstunde zurzeit telefonisch statt. Bitte wählen Sie dazu die Telefonnummer 80421.**

### Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst ist an allen Wochenenden in der Zeit

von 10.00 – 12.00 Uhr sowie 17.00 – 18.00 Uhr erreichbar.

Eine aktuelle Auskunft, welche Praxis für den jeweiligen Bereitschaftsdienst eingeteilt ist, erhalten Sie telefonisch über die Rettungsleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter 03493 513150.

## Grußwort des Bürgermeisters

### Liebe Akenerinnen und Akener, liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften,

der Wonnemonat Mai neigt sich dem Ende zu. In der Recherche lässt sich auf Wikipedia finden, dass Karl der Große im 8. Jahrhundert den Namen Wonnemond einführte (eigentlich althochdeutsch „wunnimanot“ = Weidemonat), der darauf hinweist, dass man in diesem Monat das Vieh wieder auf die Weide treiben konnte. Mit „Wonne“ im heutigen Begriffszusammenhang hat der alte Monatsname also eigentlich nichts zu tun und auch wenn das 2. Corona-Jahr im Mai 2021 die großen Feste und Feiern, ob nun zum traditionellen Vatertag an Christi Himmelfahrt oder an Pfingsten, nicht zugelassen hat, so wurde doch vielerorts das Beste daraus gemacht.



Wie zum Beispiel in unserem Akener Schulwald. Hier war trotz Corona-Krise ein reges Treiben in den Monaten April und Mai zu erleben. Natürlich alles in Kleinstgruppen und unter Berücksichtigung der Einhaltung der Corona-Verordnungen und des freigegebenen Hygienekonzeptes des Gesundheitsamtes.

Aber auch wenn wir nicht gleich mit mehreren Dutzend Schülerinnen und Schülern, Kindern und Jugendlichen pflanzen konnten, so steckte doch in jeder „kleinen“ Pflanzaktion der eigene Zauber eines Neubeginns und schon fast eine persönliche Pflanzlehrstunde mit den Waldpädagogen Marco Lorenz vom Betreuungsamt aus Dessau-Roßlau und Hannes Korn aus der Stadtverwaltung Aken (Elbe).

Die Beteiligung und die Spendenbereitschaft für das Leuchtturmprojekt Schulwald sind einmalig. Bis zum Redaktionsschluss hatten mit Herrn Lorenz und Herrn Korn in kleinen Gruppen folgende Pflanztermine stattgefunden:

- 08.04.2021 | 100 Setzlinge | Kinder der „Kleinen Arche“ Dessau
- 09.04.2021 | 50 Setzlinge | Kinder der Klasse 4a der Grundschule „Werner Nolopp“
- 15.04.2021 | 50 Setzlinge | Kinder der Klasse 4c der Grundschule „Werner Nolopp“
- 16.04.2021 | 100 Setzlinge | Zahnarztpraxis Udet
- 17.04.2021 | 100 Setzlinge | Steuerberaterkanzlei Ehrentreich
- 17.04.2021 | 100 Setzlinge | Tobias Riemer und Sportkollegen
- 21.04.2021 | 50 Setzlinge | Kinder der Klasse 6c der „Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)“
- 24.04.2021 | 100 Setzlinge | Familie Isolde und Hannes Grabner
- 24.04.2021 | 50 Setzlinge | Kinderheim Kleine Strolche
- 24.04.2021 | 100 Setzlinge | Familie Dr. Anja und Erik Schneider
- 24.04.2021 | 100 Setzlinge | Familie Christiane und Hans-Theo Nöthen

- 28.04.2021 | 50 Setzlinge | Kinder der Klasse 5b der „Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)“
- 04.05.2021 | 50 Setzlinge | Kinder der Berufsschule Dessau
- 04.05.2021 | 200 Setzlinge | Stadtverwaltung Aken (Elbe)
- 07.05.2021 | 50 Setzlinge | Kinder der „Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)“.

In der Mitte dieser Amtsblatt-Ausgabe haben wir für Sie ein paar bildliche Eindrücke als Dankeschön festgehalten.

Mit Beginn des Monats Mai war es dann soweit. Im Akener Schulwald konnte der 1.000. Baum gepflanzt werden. Zu diesem Anlass erhielten wir die tatkräftige Unterstützung von Dr. Ralf-Peter Weber, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt. Gemeinsam mit der Sorooptimistin Babette Markworth, der Grundschulleiterin Andrea Hanke-Lemm, der stellvertretenden Schulleiterin der „Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)“ Ariana Chwoika und mir wurde eine „stattliche Eiche mit Stil“ (Stieleiche) vor dem Schulwald symbolisch gepflanzt. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für die großartige Unterstützung aller Spenderinnen und Spender, aller aktiven Pflanzer und aller Beteiligten bedanken.

Nun sind Pflanztermine erst wieder im Herbst möglich. Wenn Sie gemeinsam mit Ihrer Familie, Ihren Freunden oder Kollegen einen Pflanztermin buchen möchten, nehmen Sie bitte über Hannes Korn Kontakt zu uns auf: Telefon: 034909 80452, E-Mail: h.korn@aken.de

Mit Blick auf die wärmeren Tage, den Fortschritt im Impfen der Bevölkerung sowie der Teststrategien keimt die Hoffnung, dass bald wieder Normalität einkehrt.

Halten wir es mit den Worten von Oscar Wilde fest: „Am Ende wird alles gut. Und wenn es noch nicht gut ist, ist es noch nicht das Ende.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen weiterhin Zuversicht und Gesundheit!

Ihr  
Jan-Hendrik Bahn

## Bürgermeistertelegramm

### RHI verkauft Firmengelände an Britischen Investor Global Gateways

Die Stadtverwaltung hat nach der Aufgabe des Betriebes der RHI Magnesita intensive Gespräche zur weiteren Entwicklung und Förderung des Industriegebietes Aken-Ost mit dem Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt, der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt, der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt (IMG), der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (EWG) sowie dem Immobiliendienstleister Jones Lang LaSalle geführt. In den Jahren 2019 und 2020 wurde die Stadtverwaltung in verschiedene Investoren gesucht als Ansprechpartner vor Ort eingebunden und es wurden mehrere Besichtigstermine mit Investoren durchgeführt. Zahlreiche Gespräche fanden statt. Zu Beginn des Jahres 2020 war ein Investor bereits kurz davor, einen Kaufvertrag mit der RHI Magnesita zu schließen, wenn nicht die Corona-Krise ausgebrochen wäre. Diese führte zum Absprung des Investors.

Im 3. Quartal 2020 erhielt die Stadt Aken (Elbe) über die IMG die Information, dass die Global Gateways UK Hold Co. Ltd Interesse am ehemaligen RHI Firmengelände (Didier bzw. Magnesitwerke) bekundet hat. Wenige Monate später im Dezember 2020, kurz vor Weihnachten, wurde der erste Besichtigstermin von der RHI Magnesita mit Global Gateways vereinbart. Zu diesem Termin wurde auch die Stadtverwaltung eingeladen. Im Februar 2021 wurde eine erneute Besichtigung des Geländes vereinbart. Im weiteren Verlauf erhielt die Stadtverwaltung noch im ersten Quartal 2021 die Information, dass RHI Magnesita das ehemalige Firmengelände an den britischen Investor verkauft hat.

Das Projekt und Investitionsvorhaben sollte nun schnellstmöglich den Stadträten und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der Termin wurde für Ende März vereinbart. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage musste der Termin verschoben werden. Da am vereinbarten 4. Mai 2021 erneut keine Präsenzveranstaltung stattfinden konnte, vereinbarte man, eine Videokonferenz durchzuführen. In dieser stellte sich der Britische Investor Global Gateways UK Hold Co. Ltd in einer mehrstündigen Videokonferenz den Stadträten der Stadt Aken (Elbe), der Stadtverwaltung, der Presse (Mitteldeutsche Zeitung und MDR), den Stadtwerken, der EGW und der IMG umfangreich vor. Insgesamt waren 26 TeilnehmerInnen per Videokonferenz zugeschaltet.

Jörn Jacobsen, Inhaber und Geschäftsführer der Global Gateways, berichtete den Stadträten vom Vorhaben. Er führte aus, dass auf dem ehemaligen RHI-Gelände eine Synthesegasanlage zur Energiegewinnung errichtet werden soll. Hierzu stellte Herr Jacobsen ein zweistufiges Phasenmodell vor. In der Phase 1 soll das patentierte Verfahren der Kunststoff- und Umwelttechnik GmbH, mit Sitz in Forst/Lausitz ([www.kug-forst.de](http://www.kug-forst.de)), die Eingangsstoffe dekarbonisieren und ein wasserstoffreiches, hochkalorisches Gas sowie Koks (Kohlenstoff) für die weitere Verwendung in der Industrie erzeugen. In Phase 1 geht Global Gateways davon aus, das bis zu 100.000 Tonnen aus dem Dualen System Deutschland (Grüner Punkt) verwertet werden können. Es ist derzeit vorgesehen, das daraus produzierte Gas für den weiteren Prozess in der Industrie einzusetzen. Der entstehende Koks kann als Betriebsmittel für z. B. die Eisen-, Stahl- und Zementindustrie verwendet werden. In Phase 1 weist Global Gateways die Schaffung von bis zu 35 Dauerarbeitsplätzen in einem 4-Schichtbetrieb aus.

Der Energiegewinnungsprozess geschieht durch die Kombination von Abfalltrennung in Verbindung mit einem Synthesegasprozess, bevor das Endprodukt in einer Gasturbine in Energie umgewandelt wird. Jörn Jacobsen betonte, dass dieses Verfahren kein Verbrennungsprozess ist.

In Phase 2 soll das Projekt erweitert und ausgebaut werden. Es sind der Aufbau einer mechanischen Aufbereitungsanlage und die Ergänzung um eine moderne Sortieranlage vorgesehen. Zudem beabsichtigt Global Gateways den Ausbau auf 19 Anlagen der Kunststoff- und Umwelttechnik GmbH für die Wiederverwertung von Wertstoffen und Erzeugung eines Energieäquivalents von bis zu 290 MW und mehr als 100 MWth (Dampf/ Heißwasser). In dieser Phase ist vorgesehen, dass die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsträger unter Einbindung von Hafen, Schiene und Straße stattfinden soll. Mit der Phase 2 sollen bis zu 250 Dauerarbeitsplätze in einem 4-Schichtbetrieb geschaffen werden.

Jörn Jacobsen führte weiter aus, dass der trimodale Logistikstandort Aken (Elbe) mit dem ehemaligen Firmengelände der RHI sowie den Produktions- und Lagerhallen inmitten der Bundesrepublik für das Vorhaben der Global Gateways Gruppe prädestiniert sei. Im Status Quo arbeitet man daran, die erforderlichen Genehmigungen zu beantragen. Hierzu wurde bereits ein intensiver Kontakt zur Genehmigungsbehörde im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als auch der Landesanstalt für Altlastenfreistellung aufgebaut. Dabei sind die Altlastenfreistellung für das Gelände und die BimSchG-Genehmigung (Bundes-Immisionsschutzgesetz) die wichtigsten Genehmigungen.

Gemäß der Aussage des Inhabers ist die erste Ausbaustufe der Anlage mit Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen bereits für 2022 geplant. Im Anschluss an die Präsentation durften die Stadträte und die Stadtverwaltung ihre Fragen zum Projekt stellen.

Mit der Information der Stadträte durch das Unternehmen ist nun die Forderung der Stadtverwaltung und des Stadtrates, auch die Informationen der Bevölkerung so frühzeitig wie möglich zur Verfügung zu stellen. Hierfür sind, sowie es die Corona-Lage erlaubt, Informationsveranstaltungen als Präsenzveranstaltungen geplant. Zudem wird auf den Seiten der Stadt Aken (Elbe) die Stadtverwaltung alle Informationen zur Verfügung stellen, über die sie aktuell verfügt. Für Fragen rund um das Projekt stehen Ihnen der Inhaber und Geschäftsführer Jörn Jacobsen, der Direktor Burkhard Egbers, als auch der Verfahrensingenieur Andreas Unger gerne zur Verfügung.

#### Kontaktdaten:

#### **Global Gateways UK Holding LTD**

Joern Jacobsen CEO  
[joern@globalgateways.eu](mailto:joern@globalgateways.eu)

Direktor, Burkhard Egbers  
 BurkhardEgbers@  
[globalgateways.eu](mailto:globalgateways.eu)

#### **Kunststoff- und Umwelttechnik GmbH**

Andreas Unger  
[info@kug-forst.de](mailto:info@kug-forst.de)

## **Sachstand der Akener Impffürsorge**

Mit Redaktionsschluss am 05.05.2021 konnte die Akener Impffürsorge folgenden *Sachstand der Impfungen im dezentralen Impfzentrum im Schützenhaus* der Stadt Aken (Elbe) ermitteln.

### Sachstand der Impfungen im Schützenhaus der ü80-Jährigen:

- angeschrieben 610, Rückmeldung 435, geimpft 416

### Sachstand der Impfungen im Schützenhaus der ü70-Jährigen:

- angeschrieben 938, Rückmeldung 658, geimpft 639

### Sachstand der Impfungen im Schützenhaus der ü60-Jährigen:

- angeschrieben 1.252, Rückmeldung 661, geimpft bzw. Impfangebot unterbreitet 351

Zudem haben alle impfwilligen Wahlhelfer/innen eine Erstimpfung erhalten. Auch die impfwilligen Kameradinnen und Kameraden der FFW Aken (Elbe) einschließlich der Ortsfeuerwehren, die sich bei der Akener Impffürsorge zurückgemeldet hatten, erhielten eine Erstimpfung bzw. Ihnen wurde ein Impfangebot unterbreitet. Zudem wurden allen impfwilligen Erzieher/innen sowie allen impfwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereitschaftsdienstes ein Impfangebot unterbereitet.

Die Akener Impffürsorge organisiert proaktiv auf Vorgabe des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Impfstoffes die Termine. Es ist immer zu beachten, dass dies nur der Impfstand des dezentralen Impfstandortes Schützenhaus in Aken ist.

Zahlreiche Personen der jeweiligen Priorisierungsstufe wurden durch die Hausärzte oder auch im Kreisimpfzentrum geimpft. Mein herzlicher Dank an alle diejenigen, die sich mit uns gemeinsam stark für das dezentrale Impfen gemacht haben. Insbesondere möchte ich mich bei den Ärztinnen und ihren Teams von Frau Dipl.-Med. Zake, Frau Dr. med. Burghausen und Frau Ziemer bedanken.

Die zur Bewältigung der Corona-Krise aufgebrachten Stunden in der Verwaltung, die u.a. für Kontrollen, Besprechungen und Sitzungen, Vorhalten eines eigenen Impfzentrums, Bearbeitung der Notbetreuung, der Dienstleistungen der Akener Impffürsorge und des Vorhalts eines eigenen Testzentrums entstehen, sind enorm. Allein seit Anfang bis Ende April sind bereits 2071 Stunden angefallen. Noch stärker als der Einsatz auf der einen Seite schlagen die Stunden durch corona bedingte Abwesenheiten auf der anderen Seite zu Buche. Hier muss die Stadtverwaltung und ihre Einrichtungen 2.992 Stunden kompensieren. Diese Krise fordert und belastet die Verwaltung in enormen Maß. Wir nehmen diese Herausforderung für Sie an und setzen alle Hebel in Bewegung, um Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus einzusteuern. Für das Engagement und den Einsatz der Mitarbeiter/-innen in der Stadtverwaltung, im Betriebshof, in den Einrichtungen und Betrieben möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Wir geben unser Bestes und ich kann nur um Verständnis bitten, falls der eine oder andere Antrag oder die eine oder andere Anfrage in der Bearbeitung etwas länger dauert.

## **Beschlüsse nach § 56a Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG) „Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen“**

Aktuell wurden zwei weitere schriftliche Verfahren nach § 56a KVG LSA ausgelöst.

Dies ist ein neuer Paragraph des Kommunalverfassungsgesetzes, der u. a. die schriftlichen Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen regelt. Folgende Vorlagen wurden den Stadträten im schriftlichen Verfahren zur Beschlussfindung unterbreitet:

- Antrag auf Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 60.480 € für die Flächenrecycling-Maßnahme im Industriegebiet Aken-Ost

- Vergabe der Bauleistung - Regenwasserkanalisation Aken der Straßen Zum Burglehn, Finkenherd und Werner-Nolopp-Straße, Tiefbau- und Rohrverlegearbeiten (TBA 02/2021)

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 60.480 € beziehen sich auf die Flächenrecycling-Maßnahme im Industriegebiet Aken-Ost. Die zusätzlich benötigten Mittel für diese Maßnahme werden zu 100 Prozent vom Land finanziert. Beide Verfahren wurden angenommen und mehrheitlich beschlossen. Ich wünsche beiden Baumaßnahmen einen guten weiteren Verlauf bzw. einen guten Baustart.

## **Torsten Scharf ist Akens neuer Standesbeamter**

Am 5. Mai 2021 hatte ich die Freude und Ehre, Torsten Scharf zum Standesbeamten der Stadt Aken (Elbe) zu ernennen. Seit fast einem halben Jahrhundert hatte die Stadt Aken (Elbe) keinen männlichen Standesbeamten mehr. Nunmehr wird unser Standesamt, welches von Kirsten Worms geführt wird, tatkräftige männliche Unterstützung erhalten. Ich wünsche Herrn Scharf für seine Funktion und Aufgabe als Standesbeamter der Stadt Aken (Elbe) gutes Gelingen und viele schöne Trauungen.



**Die Stadtverwaltung begrüßt drei neue Mitarbeiter**

Im April und Mai hat unsere Stadtverwaltung tatkräftige Unterstützung bekommen.



Das Team der Hochwasserschadensbeseitigung freut sich sehr über die Unterstützung durch Diplom-Ingenieur Heiko Knauth. Er verstärkt das Team befristet und wird sich schwerpunktmäßig um die Sanierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Tiefbau kümmern.



Als Vertretung im Geschäftsbereich III „Bauen und Wohnen“ hat Stephanie Machon ihre Arbeit am 03.05.2021 als „Assistentin des Geschäftsbereichs und Sachbearbeiterin Fördermittel“ übernommen. Als gelernte Kauffrau für Bürokommunikation wird sie das Hoch- und Tiefbauteam in der Administration, Organisation und Strukturierung unterstützen.



Auch der Geschäftsbereich II „Ordnung, Sicherheit und Personal“ darf sich über Zuwachs freuen. Die gelernte Steuerfachangestellte Karen Müller hat ebenfalls zum 03.05.2021 ihren ersten Tag als Stelleninhaberin der Stelle „Personalabrechnung, Personalorganisation und Bewirtschaftung“ absolviert.

## Abschluss der Baumaßnahme Erneuerung der Zufahrt zu den Bootshäusern

Die umfangreiche Sanierung und Entwicklung des Hafen- und Anrainerareals der Stadt Aken (Elbe) nimmt von Jahr zu Jahr immer mehr Gestalt an. Eine Vielzahl von Maßnahmen zentrieren sich hier und bringen eine neue Qualität mit sich. Die Maßnahmen zur Förderung des Tourismus, wie z. B. das Anlegen neuer Wander- und Rundwege, die in diesem Jahr noch eröffnet werden, der Ausbau des touristischen Informations- und Leitsystems mit seinen Informationstafeln, Rast- und Ankerplätzen, E-Bike-Ladestationen und die Umsetzung des intensiv diskutierten Kneipp Wasser- und Gesundheitsparks, entstehen auf und um das Gelände des ehemaligen Kohlehandels. Inmitten des „Blauen Bandes“, des Elberadweges und des Europaradweges R1 werden hier zahlreiche Angebote der Erholung und Entspannung geboten.



Die Umsetzung der Erneuerung der Zufahrt zu den Bootshäusern ist eine Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahme, die sich in ihrer Antragstellung bis zum Juni 2016 immer wieder geändert hatte. Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung entschied sich im Zuge der unterschiedlichen Planungsvarianten für die Verlegung des Straßenverlaufs. Diese Verlegung hat zum Ziel, dass im Hochwasserfall die Anrainer und Einsatzkräfte länger die Möglichkeit haben, die Straße zu befahren.



Während des Hochwassers 2013 trat das Wasser der Elbe über die Zufahrtsstraße zu den Bootshäusern auf dem Ratswerder in Aken (Elbe). Der Pegel lag während der Spitze des Hochwassers bei 7,91 m. Das gesamte Gelände bis zur Gleisanlage auf dem Russendamm wurde dabei überflutet. Die erfolgreich umgesetzte Baumaßnahme umfasst die einzige Zufahrt zu den Bootshäusern des Akener Kanu-Club/Ruder-Club, des Köthener Kanu-Club, dem Elbe-Bootscenter und dem Ausflugslokal „Naumann's Schuppen“. Gleichzeitig stellt die Zuwegung die einzige Möglichkeit für den Hafen Aken dar, landseitige Instandhaltung am Nordufer des Hafens und am Trennungsdamm vornehmen zu können.

Mit diesem Projekt wurde die durch das Hochwasser geschädigte Zuwegung, einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen, grundhaft instandgesetzt.

Für die Ausbauparameter wurden in Anlehnung an die RAST 06 die Entwurfselemente für Fahrbahnen von angebauten Stadtstraßen angewandt. Dies beinhaltet unter anderem den Kurvenmindestradius von 10,00 m und die maximale Längsneigung von 8 %. Der Fahrbahnaufbau besteht aus einer Asphaltdeckschicht, einer Asphalttragschicht, einer Schottertragschicht sowie einer Schicht aus frostunempfindlichem Material.

Die Straße wurde mit einer Breite 3,00 m bis 5,50 m erstellt. Im Bereich „Am Russendamm“ wurde von Station 0+056,0 bis Station 0+096,7 das vorhandene Großsteinpflaster belassen und nur an einzelnen Stellen ausgebessert. In dem Zusammenhang des Straßenbaus wurde ein Teil der vorhandenen Straßentrasse auf das Hafengelände verschoben. Zudem wurde im Zuge der Baumaßnahme eine Trinkwasserleitung umverlegt und eine Schmutzwasserdruckleitung verlegt.

Im Bereich des Knotenpunktes der überregional bedeutsamen Fahrradwege (Elberadweg und Europaradweg) sowie des blauen Bandes wurden zusätzliche Parkplätze geschaffen. Technische Entwässerungsanlagen sind im Baufeld nicht vorhanden. Die Versickerung des Regenwassers erfolgt daher über neu angepasste Mulden im vorhandenen Gelände.

Die Baumaßnahme wurde von der Firma Elektro Bohnfeld GmbH in der Zeit vom 10.08.2020 bis zum 07.04.2021 erbracht. Die Baukosten beliefen sich auf 768.616,91 EUR und die Planungskosten auf 40.953,35 EUR, wodurch die Gesamtkosten 809.570,26 EUR betragen.



**Ernennung von Michael Kiel zum Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aken (Elbe) und zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Aken (Elbe)**



Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter werden gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG LSA i. V. m. § 3 Abs. 4 Feuerwehrsatzung von den Mitgliedern der Stadtfeuerwehr vorgeschlagen. Zu diesem Vorschlag ist der Kreisbrandmeister anzuhören. Durch den Bürgermeister erfolgt, nach Beschlussfassung durch den Stadtrat, die Berufung als Stadtwehrleiter bzw. Stellvertreter des Stadtwehrleiters in das Ehrenbeamtenverhältnis. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06. Mai 2021 Michael Kiel mit Wirkung vom 07.05.2021 befristet für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, zum Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aken (Elbe) und Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Aken (Elbe) ernannt. Mein Glückwunsch zur Ernennung.

**Funktionsübertragung zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Aken (Elbe) an Herrn Christopher Werlitz**



Die Mitglieder im aktiven Einsatzdienst der Ortsfeuerwehr Aken (Elbe) haben mehrheitlich entschieden, Herrn Christopher Werlitz als stellvertretenden Ortswehrleiter vorzuschlagen. Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 beschlossen, Herrn Christopher Werlitz die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters mit Wirkung vom 07.05.2021 befristet für die Dauer von zwei Jahren zu übertragen. Der Kreisbrandmeister ist gem. § 15 Abs. 3 Satz 5 BrSchG LSA angehört worden. Da dem Kameraden Werlitz zum Zeitpunkt der Anhörung noch eine Qualifikation fehlt, wird ihm die Funktion befristet für zwei Jahre übertragen mit der Maßgabe, den erforderlichen Lehrgang in dieser Zeit nachzuholen. Nach Absolvierung des Lehrgangs erfolgt ebenfalls die Ernennung zum Ehrenbeamten. Mein herzlicher Glückwunsch zur Funktionsübertragung und die besten Wünsche für die erfolgreiche Absolvierung des noch erforderlichen Lehrgangs.

**Funktionsübertragung zum stellvertretenden Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aken (Elbe) an Herrn Thomas Hartmann**

Die Mitglieder im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aken (Elbe) haben mehrheitlich entschieden, Herrn Thomas Hartmann als stellvertretenden Stadtwehrleiter vorzuschlagen. Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 beschlossen, Herrn Thomas Hartmann die Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters mit Wirkung vom 07.05.2021 befristet für die Dauer von zwei Jahren zu übertragen. Der Kreisbrandmeister ist gem. § 15 Abs. 3 Satz 5 BrSchG LSA angehört worden. Da dem Kameraden Hartmann zum Zeitpunkt der Anhörung noch eine Qualifikation fehlt, wird ihm die Funktion befristet für zwei Jahre übertragen mit der Maßgabe, den erforderlichen Lehrgang in dieser Zeit nachzuholen. Nach Absolvierung des Lehrgangs erfolgt ebenfalls die Ernennung zum Ehrenbeamten. Mein herzlicher Glückwunsch zur Funktionsübertragung und die besten Wünsche für die erfolgreiche Absolvierung des noch erforderlichen Lehrgangs.



## Ein herzlicher Dank an Guido Schröder

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“ lautet das Motto der Feuerwehren. Und diesem getreu sind die Kameradinnen und Kameraden jeden Tag bereit, um den Menschen freiwillig und mit großem Herz zu helfen. Ein Wahlspruch, den Guido Schröder lebt. Auf ihn ist immer Verlass und er hat große Verantwortung für viele Jahre übernommen. Er ist seit 1992 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aken (Elbe) und hat zahlreiche Ausbildungen vom Atemschutzgeräteträger bis hin zum Leiter einer Feuerwehr erfolgreich absolviert. Im Jahr 2014 wurde er in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen. Guido Schröder erhielt seine Ernennungsurkunde und Funktionsübertragung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Aken (Elbe), nachdem er alle erforderlichen Lehrgänge absolvierte. Über Jahrzehnte hinweg hat Guido Schröder im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit Herausragendes für die Stadt Aken (Elbe) geleistet. Die Stärkung der Einheit in der Feuerwehr als auch der örtlichen Gemeinschaft macht Guido Schröder zu einer wichtigen Größe im sozialen Zusammenhalt. Der sorgfältige Umgang mit den Kameraden und das langjährige, hohe persönliche Engagement von Guido Schröder für die Freiwillige Feuerwehr Aken (Elbe) verdienen hohe Anerkennung. Dafür gilt es, Danke zu sagen, denn es ist nicht selbstverständlich, sondern eine große Leistung im Dienst der Menschen. Die Herausforderungen der Wehr sind manigfaltig, denn egal ob Brände, Überschwemmung, Sturm oder Hagel sowie Verkehrsunfälle die Kameradinnen und Kameraden sind da, um zu helfen und tun dies aus Überzeugung und gerne. Mein herzlicher Dank für dieses Engagement, für die immer wieder ehrenamtlich geleistete Arbeit unter teilweisem Einsatz von Leib und Leben und alles Gute für den weiteren Einsatz im aktiven Dienst.



## Ehrenauszeichnung der Stadt Aken (Elbe) für Thomas Berger

Für ihn sind Ehre und Kameradschaft nicht nur bloße Wortschöpfer. Thomas Berger ist der Inbegriff eines aufrichtigen und ehrlichen Kameraden.

Er ist stets mit helfender Hand zur Stelle, wenn er gerufen wird und steht für seine Nächsten ein. Thomas Berger trägt das Herz auf der Zunge und handelt stets geradeaus.

Nach fast 25 Jahren als stellvertretender Orts- und Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Aken (Elbe) nimmt er nun seinen Hut und verabschiedet sich aus dem aktiven Dienst.

Ein Anlass, den ich als Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe) sehr gerne aufgreife, um Thomas Berger für seine jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit für unsere Stadt Aken (Elbe) auszuzeichnen.

Auf Basis des § 4 „Ehrungen durch den Bürgermeister“ der Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten und Ehrenauszeichnungen der Stadt Aken (Elbe) war es mir am 10.05.2021 eine große Ehre und Freude, Thomas Berger in Anerkennung und Dankbarkeit für seine jahrzehntelange, ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aken (Elbe) und für seine Unterstützung des Vereinslebens vor Ort und der damit wichtigen Funktion für den Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft auszuzeichnen.

Tag und Nacht stehen landesweit die Feuerwehren bereit, um bei Not und Gefahr schnelle Hilfe zu leisten. Die Tätigkeit der Feuerwehren beschränkt sich dabei nicht nur auf die Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Unfallrettung. Neben den übertragenen Aufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) nehmen die Feuerwehren freiwillig eine Vielzahl weiterer Aufgaben wahr. Sie unterstützen insbesondere das Vereinsleben vor Ort und haben damit eine wichtige Funktion für den Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren verrichten ihre Arbeit ehrenamtlich und unentgeltlich; grundsätzlich wird nur der Verdienstausfall ersetzt.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren widmen einen Großteil ihrer Freizeit dem Wohle der Allgemeinheit. Dieses ehrenamtliche Engagement verdient meine höchste Wertschätzung.

Thomas Berger ist im Jahr 1985 in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aken (Elbe) eingetreten. Er ist seit 1996 Mitglied der Wehrleitung als stellvertretender Orts- und Stadtwehrleiter. Durch zahlreiche Lehrgänge (zum Gruppen-, Zug- und Verbandsführer sowie zum Leiter einer Wehr) am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge hat er seinen Dienstgrad zum Hauptbrandmeister untermauert. Für beispielgebende Leistungen in der Feuerwehrarbeit und hervorragende Leistungen bei Einsätzen wurde Thomas Berger durch den Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt mit der Feuerwehrspange gewürdigt. Zudem ist er Träger des Feuerwehrrenzeichens in Silber für 30 Jahre Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr Aken (Elbe). Thomas Berger nahm an allen großen Einsätzen in der Stadt Aken (Elbe) und überörtlich teil. Insbesondere ist sein Einsatz bei den beiden Hochwassern 2002 und 2013 sowie dem Sturm Kyrill 2007, dem Tornado in Micheln/Trebbichau und dem Untergang der Fähre Aken im Jahr 1996 hervorzuheben.

Mein herzlicher Dank für dieses jahrzehntelange, herausragende Engagement!



### Arbeiten am dritten Chorfenster beginnen

Die Restaurierungsarbeiten des dritten Bleiglasfensters der Akener Marienkirche werden derzeit im Atelier der Glaswerkstatt Gottschalk in Aken (Elbe) ausgeführt. Dank einer Vielzahl von Spenden konnte die Stadtverwaltung vor wenigen Wochen den Sanierungsauftrag auslösen. Ziel ist es, im Sommer 2021 mit dem dritten Fenster das Dreigestirn im Altarbereich der Kirche zu vervollständigen. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal bei allen Spendern/Innen bedanken.



### Am 19.04.2021 fand im Bereich Aken (Elbe) die Deichschau statt

Unter Berücksichtigung der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 wurde die Deichschau in diesem Jahr ohne private Teilnehmer durchgeführt. Die beteiligten Behörden waren gehalten, maximal zwei Teilnehmer zu entsenden. Für die Stadt Aken (Elbe) nahmen der Stadtwasserwehrwart Siegfried Mehl und der zuständige Geschäftsbereichsleiter II und stellvertretende Bürgermeister Michael Zelinka an der Deichschau teil.

Durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) wurde entschieden, dass die Deichschau durch Befahren der Deiche und Begutachtung von Schwerpunkten durchgeführt wird. Die Deiche in unserem Territorium sind in gutem bis sehr guten Zustand. Einzig die Ansiedlung eines Bibers im Deichkörper ist als Schwerpunkt aufgenommen worden und wird durch den LHW bearbeitet.



### Neue Allianzen für die Kultur: Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik

Unter diesem Titel lud das TRAFO-Projektbüro zahlreiche Akteure am 03.05.2021 zu einem digitalen Austausch in das Veranstaltungszentrum in Köthen ein. Leider ließ es die pandemische Lage nicht zu, dass alle der ca. 50 Teilnehmer sich im Johann-Sebastian-Bach-Saal treffen konnten. Die Veranstaltung fand im Rahmen des Programms TRAFO - Modelle für Kultur im Wandel, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, statt und richtete sich an interessierte Kulturakteure aus Köthen und Anhalt-Bitterfeld sowie darüber hinaus an das bundesweite Netzwerk der TRAFO-Projekte. Da die Stadt Aken (Elbe) von Beginn an als Korrespondenzort dem Projekt angehört, konnten auch wir mit Sebastian Schwab einen Vertreter der Verwaltung entsenden, der während der Hybridveranstaltung in einer teilweise digitalen Podiumsdiskussion über die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Kulturtreibenden und Vereinen im ländlichen Raum informierte. Er berichtete, dass sich die städtische

Kulturarbeit in Aken (Elbe) vom einfachen Verwalter hin zum modernen Dienstleister entwickelt hat, der mit Vereinen, Initiativen und Dienstleistern auf Augenhöhe agiert sowie als Netzwerker fungiert. Hierfür wurden in den zurückliegenden Jahren in Aken (Elbe) Freiräume geschaffen, die seitdem genutzt werden. Die gelungene Entwicklung des Akener Stadtfestes, die Online-Benefizkonzert-Reihe in der Marienkirche oder auch die Ausrichtung von vier Gastkonzerten der Köthener Bachfesttage sind so möglich

geworden. Auch überregionale Kooperationen, wie beispielsweise die Lesereise mit Musik sind ein Beispiel für die stadtübergreifende Kulturarbeit.

Mit der Veranstaltung greifen wir ein zentrales Thema aus dem Köthener TRAFO-Projekt „Neue Kulturen des Miteinanders“ auf. Die Zusammenarbeit von ehrenamtlich Engagierten, freischaffenden Kulturakteuren, Kulturinstitutionen, Verwaltungen und Politik ist für die regionale Kulturarbeit unabdingbar. Wie kann es gelingen, Projekte auf Augenhöhe zu entwickeln? Welche Strukturen, Kommunikationswege und welche Haltung braucht es, damit Entscheidungen gleichberechtigt getroffen werden können? Von diesen Ideen und Ansätzen wird in den kommenden Jahren auch die Stadt Aken (Elbe) profitieren. Eine Aufzeichnung der Veranstaltung können Sie im Internet ansehen.

<https://www.youtube.com/watch?v=AMcSnLikPAk>



## Amtliche Bekanntmachungen

### 5. Satzung

#### zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung

Auf Grund der §§ 52 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Juli 2019 (GVBl. LSA S. 372), sowie der §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) hat der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) am 06.05.2021 die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung beschlossen:

#### Artikel 1

Der § 6 der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung erhält folgende Neufassung:

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages für das **Kalenderjahr 2016** beträgt **9,43 € pro Hektar**. Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages für das **Kalenderjahr 2016** beträgt **11,02 € pro Hektar**.

(2) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2017** beträgt **12,659704 € pro Hektar**. Der Umlagesatz des Erschwernisbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2017** beträgt **16,371830 € pro Hektar**. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages enthält anteilig Verwaltungskosten.

(3) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2018** beträgt **13,067121 € pro Hektar**. Der Umlagesatz des Erschwernisbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2018** beträgt **17,627360 € pro Hektar**. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages enthält anteilig Verwaltungskosten.

(4) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2020** beträgt **11,227564 € pro Hektar**. Der Umlagesatz des Erschwernisbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2020** beträgt **16,792762 € pro Hektar**. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages enthält anteilig Verwaltungskosten.

(5) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2019** beträgt **11,223852 € pro Hektar**. Der Umlagesatz des Erschwernisbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2019** beträgt **16,844729 € pro Hektar**. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages enthält anteilig Verwaltungskosten.

(6) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 2,00 € ist.

#### Artikel 2

##### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Aken, den 10.05.2021

Jan-Hendrik Bahn  
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aken (Elbe), 26.05.2021

Jan-Hendrik Bahn  
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



### Bekanntmachungsanordnung

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher be-anstandet oder

### Bauleitplanung der Stadt Aken (Elbe)

#### Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 20 „Stadtquartier Köthener Straße 28“ (Entwurf) gemäß §§ 12 und 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 1 Nr. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) hat in seiner Sitzung vom 06.05.2021 mit

Beschluss-Nr. 156-21./21 den Planentwurf sowie die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 20 „Stadtquartier Köthener Straße 28“ gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im Wesentlichen die städtebauliche Neuordnung des Standortes „Köthener Straße 28“ zur Stärkung des Wohnens in der

Akener Altstadt. Am geplanten Standort sollen zwei Wohngebäude errichtet und darüber hinaus Wohnumfeld aufwertende Maßnahmen realisiert werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Bebauungsplan kann gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

# Akener Sc



# hulwald



Unser Dank gilt allen  
Unterstützern und fleißigen Helfern.



„Sekundarschule am  
Burgtor Aken (Elbe)“



## Lageplan - Räumlicher Geltungsbereich:



Legende  
 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

### Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

**Im Norden:** durch die Flurstücke 18/268, 18/269 sowie 18/270, Flur 12, Gemarkung Aken;

**Im Osten:** durch das Flurstück 2095, Flur 12, Gemarkung Aken der Köthener Straße;

**Im Süden:** durch die Flurstücke 643/18, 644/18, 645/18, 646/18 und 648/18, alle Flur 12, Gemarkung Aken

**Im Westen:** durch gärtnerisch genutzte Flächen im Bereich des Flurstücks 18/94, Flur 12, Gemarkung Aken.

**Gesamtfläche:** ca. 0,14 ha

### Der Geltungsbereich umfasst die nachfolgenden Flurstücke der Gemarkung Aken:

Flur	Flurstück	Eigentümer	Nutzungsart
12	18/271	privat	Mischnutzung

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird die angeordnete öffentliche Auslegung des Planentwurfs (Öffentlichkeitsbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG i.V.m. § 27 a Abs. 2 VwVfG ersetzt.

Die Veröffentlichung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 20 „Stadtquartier Köthener Straße 28“ einschließlich der Begründung erfolgt im **Zeitraum vom 3. Juni 2021 bis 5. Juli 2021** unter:  
<https://www.aken.de/de/stadtplanung.html> (unter Bekanntmachung/Aktuelle Beteiligungsverfahren Bauleitplanung).

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt die angeordnete öffentliche Auslegung als zusätzliches Informationsangebot:

**Ort:** **Stadtverwaltung der Stadt Aken (Elbe)**

Rathaus, Markt 11, 06385 Aken (Elbe)

Geschäftsbereich I/SG Stadtplanung

**Zeitraum:** **vom 3. Juni 2021 bis 5. Juli 2021,** während der Sprechzeiten

Mo. 9.00 bis 12.00 Uhr

Di. 9.00 bis 12.00 Uhr

Mi. 9.00 bis 12.00 Uhr

Do. 9.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie die jeweiligen Abstands- und Hygienevorschriften im Verwaltungsgebäude. Eine telefonische Terminvereinbarung unter 034909 80458 wird empfohlen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter: <https://www.aken.de/de/stadtplanung.html> (unter Bekanntmachung/Aktuelle Beteiligungsverfahren Bauleitplanung) abrufbar.

### Stellungnahmen zum Entwurf richten Sie bitte schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist an die:

**Stadt Aken (Elbe)**

Geschäftsbereich I/SG Stadtplanung

Markt 11

06385 Aken (Elbe)

oder per E-Mail an:

info@aken.de

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

*FRB*  
 Jan-Hendrik Bahn  
 Bürgermeister Stadt Aken (Elbe)

## Folgende Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gem. § 54 Sätze 2 und 3 KVG LSA wurden berichtet

Mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport wurde mitgeteilt, dass fehlende Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren als Stimmennichtabgabe gelten. Daher erfolgt eine Berichtigung der Beschlüsse.

### Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung:

#### Beschluss-Nr.: BPSO-0049-U04./21

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung beschließt einmütig (JA-Stimmen: 3, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4) die Beauftragung des 3. Nachtragsangebotes für die Baumaßnahme „Stadt Aken (Elbe) Beseitigung Hochwasserschäden 2013, Erneuerung Roonstraße westlich der Kaiserstraße, EM 112, Straßenbau“.

#### Beschluss-Nr.: BPSO-0050-U05./21

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung beschließt einmütig (JA-Stimmen: 3, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4) die Beauftragung des 2. für die Baumaßnahme „Stadt Aken (Elbe) Beseitigung Hochwasserschäden 2013, EM 113, Reparatur / Erneuerung Abschnitt Spittel- u. Mühlenstraße inkl. Stichstraßen / Weg“.

#### Beschluss-Nr.: BPSO-0051-U06./21

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung beschließt mehrheitlich (JA-Stimmen: 4, NEIN-Stimmen: 1, Enthaltungen: 2) die Beauftragung des 3. Nachtragsangebotes für die Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahme EM 117, Luckauer Teich in Aken (Elbe) OT Kühren.

#### Beschluss-Nr.: BPSO-0053-U06./21

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung beschließt einmütig (JA-Stimmen: 6, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1) die Vergabe der Bauleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013; EM 59: Ersatzneubau KiTa Borstel in Aken (Elbe); LOS 240 Elektro, an den mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

#### Beschluss-Nr.: BPSO-0054-U06./21

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung beschließt einmütig (JA-Stimmen: 6, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1) die Vergabe der Bauleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013; EM 59: Ersatzneubau KiTa Borstel in Aken (Elbe); Wärmedämmverbundsystem (WDVS) an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

#### Beschluss-Nr.: BPSO-0055-U06./21

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung beschließt einmütig (JA-Stimmen: 6, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1) der Vergabe der Bauleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013; EM 59: Ersatzneubau KiTa Borstel in Aken (Elbe); LOS 190, Trockenbau an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

### **Beschluss-Nr.: BPSO-0056-U06./21**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung beschließt einmütig (Ja-Stimmen: 5, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1) der Vergabe der Bauleistungen Aken, Hochwasser 2013,

Maßnahme 37, Regenwasserkanal Dessauer Chaussee / Dessauer Landstraße, 1.BA Schrebergartenweg (westlicher Abschnitt) an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

### **Haushalts- und Finanzausschuss:**

#### **Beschluss-Nr.: 30-14./20**

Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Aken (Elbe) beschließt einmütig (2 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen) die Vergabe der Bauleistung Stadt Aken (Elbe) - Hochwasserschadensbeseitigung EM 108 - Weg zum Hundeplatz, Straßenbau, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

#### **Beschluss-Nr.: 32-16./21**

Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Aken (Elbe) beschließt einmütig (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung) die Zuweisung von Mitteln i. H. v. 2.500 Euro aus dem „Vereine-Rettungsfond der Stadt Aken (Elbe)“ an den Heimatverein Kleinzerbst e.V.

#### **Beschluss-Nr.: 31-15./20**

Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Aken (Elbe) beschließt einmütig (2 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen) die Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013, Maßnahme Nr. 54, Erneuerung Stellflächen „Komturstraße“, Straßenbau, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu.

#### **Beschluss-Nr.: 33-17./21**

Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Aken (Elbe) beschließt einmütig (4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen) die Vergabe der Bauleistung, Einbau einer WC-Anlage, HBA 24/2020 (LOS 7) Heizung, Lüftung, Sanitär, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

### **Stadtrat**

#### **Beschluss-Nr.: 134-14/20**

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt einmütig (10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen) die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe von Mitteln in Höhe von 125.307,00 EUR auf dem Konto 57501.681100. Als Deckungsquelle dient das Konto 57501.614100 (Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt). Die Mittel werden für die Anschaffung von 52 E-Bike-Akku-Ladestationen für die AGFK LSA bereitgestellt.

#### **Beschluss-Nr.: 136-15./20**

Der Stadtrat genehmigt einmütig (10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen) den Vertragsabschluss für das Projekt „Hochwasserschadensbeseitigung Stadt Aken (Elbe)“ zur Wiederherstellung der durch den Brand in der Bärstraße 50 in Aken (Elbe) am 14.12.2018 vernichteten umfangreichen Akten- und Datenbestände und beauftragt den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss.

#### **Beschluss-Nr.: 135-14/20**

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt einmütig (10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen), den Hauptverwaltungsbeamten der geschäftsführenden Kommune der AGFK LSA, Aken (Elbe) zu bevollmächtigen, den Auftrag der Lieferleistung von 52 E-Bike-Akku-Ladestationen mit AGFK LSA Branding unter Berücksichtigung der Einhaltung des Mitgliederbeschlusses der AGFK LSA vom 27.11.2020 und einer 100%igen Förderung des Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt zu vergeben und die Bestellung von 52 E-Bike-Akku-Ladestationen unter Berücksichtigung der Empfehlung des Vergabevermerkes auszulösen.

#### **Beschluss-Nr.: 137-16./21**

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt einmütig (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen) die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 324.300,00 € auf dem Produktkonto 53820/785204 für den Bau des Regenwasserkanaals im Bereich - Zum Burglehn, Finkenherd und Werner-Nolopp-Straße.

**Die Berichtigung der Beschlüsse ändert in keinem Fall das Ergebnis des Beschlusses.**

## **Wahlbekanntmachung**

1. Am Sonntag, dem 6. Juni 2021, finden die Wahlen zum Landtag des Landes Sachsen-Anhalt statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Am 06. Juni 2021 findet auch die Direktwahl zum Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld statt. Eine eventuell erforderliche Stichwahl für die Wahl des Landrates findet am 27.06.2021 statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
3. Die Stadt Aken (Elbe) ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

### **Wahlbezirk 1**

Wahllokal - Kindertagesstätte „Borstel“, Komturstraße 19 (Nebengebäude)

- |                         |                          |
|-------------------------|--------------------------|
| 1. Ackerstraße          | 9. Köthener Landstraße   |
| 2. Am Notstall          | 10. Mennewitzer Weg      |
| 3. Bobbestraße          | 11. Mühlenstraße         |
| 4. Bruchwinkel          | 12. Randel-Hannemann-Weg |
| 5. Feldstraße           | 13. Ringstraße           |
| 6. Heidestraße          | 14. Roonstraße           |
| 7. Kleinzerbster Straße | 15. Schwabenstraße       |
| 8. Köthener Chaussee    | 16. Spittelstraße        |

### **Wahlbezirk 2**

Wahllokal – Sekundarschule „Am Burgtor“, Foyer, Burgstraße 16

- |                                                 |                               |
|-------------------------------------------------|-------------------------------|
| 1. Am Magdalenteich                             | 11. Holländer Weg             |
| 2. Bahnhofstraße                                | 12. Kaiserstraße              |
| 3. Bismarckplatz                                | 13. Lazaretstraße             |
| 4. Buchenweg                                    | 14. Neuer Weg                 |
| 5. Calber Landstraße (außer Nr. 89, 90, 91, 92) | 15. Obselauer Weg und Obselau |
| 6. Dr. Pilling-Straße                           | 16. Straße der AWG            |
| 7. Eichenweg                                    | 17. Töpferbergstraße          |
| 8. Finkenherd                                   | 18. Weberstraße               |
| 9. Flurstraße                                   | 19. Werner-Nolopp-Straße      |
| 10. Große Hopfenbreite                          | 20. Zum Burglehn              |

**Wahlbezirk 3**

- Wahllokal - Kindertagesstätte „Borstel“, Komturstraße 19 (Hauptgebäude)
1. Am Wasserturm
  2. Angerstraße
  3. Gartenstraße
  4. Heiratsberg
  5. Hermann-Löns-Straße
  6. Hopfenstraße
  7. Kirchstraße
  8. Komturstraße
  9. Köthener Straße
  10. Meisterstraße
  11. Schützenplatz
  12. Silberstraße
  13. Spronaer Straße
  14. Stiftstraße
15. Himmelreichstraße 52 bis 72  
und 77 bis 105  
(nur gerade Hausnummern)  
(durchgehend)
16. Ritterstraße 44 bis 84  
und 57 bis 99  
(nur gerade Hausnummern)  
(durchgehend)

**Wahlbezirk 4**

- Wahllokal - Grundschule „Werner-Nolopp“, Speiseraum, Burgstraße 1
1. Bärstraße
  2. Burgstraße
  3. Dessauer Straße
  4. Elbstraße
  5. Fährstraße
  6. Fischerstraße
  7. Hafenstraße
  8. Kantorstraße
  9. Markt
  10. Mönchsgang
  11. Nikolaiplatz
  12. Parkstraße
  13. Philippensburg
  14. Poststraße
  15. Ziegelstraße
16. Himmelreichstraße 1 bis 51  
und 53 bis 75  
(durchgehend)  
(nur ungerade Hausnummern)
17. Ritterstraße 1 bis 43  
und 45 bis 55  
(durchgehend)  
(nur ungerade Hausnummern)

**Wahlbezirk 5**

- Wahllokal - Kindertagesstätte „Pittiplatsch“, Raum 5, Dessauer Landstraße 33
1. Amselweg
  2. An der Rohrlache
  3. Dessauer Chaussee
  4. Dessauer Landstraße
  5. Erwitter Straße
  6. Freiheitsstraße
  7. Kiefernweg
  8. Nachtigallenweg
  9. Puschkinstraße
  10. Storchstraße
  11. Waldstraße
  12. Gewerbering

**Wahlbezirk 6**

- Wahllokal - Kindertagesstätte „Pittiplatsch“, Raum 6, Dessauer Landstraße 33
1. Am Alten Elbdeich
  2. Am Dreieck
  3. Am Neuen Friedhof
  4. Arndtstraße
  5. Geibelstraße
  6. Goethestraße
  7. Schillerstraße
  8. Schrebergartenweg
  9. Straße des Friedens
  10. Straße der Solidarität
  11. Susigker Straße

**Wahlbezirk 7 Ortschaft Kleinzerbst**

- Wahllokal - Gemeindezentrum, Reppichauer Straße 1
1. Akener Straße
  2. Flurstraße
  3. Försterwinkel
  4. Kleines Dorf
  5. Parkstraße
  6. Reppichauer Straße
  7. Waldweg

**Wahlbezirk 8 Ortschaft Kühren und Ortschaft Mennewitz**

- Wahllokal - Gemeinderaum, Dorfstraße 13
- Ortschaft Kühren:
1. An der Mühle
  2. Calber Landstraße 89, 90, 91 und 92
  3. Dorfstraße
- Ortschaft Mennewitz:
1. Am Schilf
  2. Mennewitz
  3. Pappelweg
  4. Robinienweg

**Wahlbezirk 9 Ortschaft Susigke**

- Wahllokal - „Zur Friedenseiche“, Lindenstraße 48a
1. Kabelweg
  2. Lindenstraße

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 16.05.2021 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

#### 4. Für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt gelten folgende Regelungen:

Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wahlberechtigte Person hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis **in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;
- b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen **in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wahlberechtigte gibt

- a) die **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlzelle des Wahlraumes unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts und unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### 5. Für die Wahl zum Landrat gelten folgende Regelungen:

Im Landkreis wird der Landrat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem für sie zuständigen Wahllokal wählen.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung sollte bei der Wahl abgegeben werden.

Bei der Wahl des Landrates

- hat jede wahlberechtigte Person eine Stimme;
- muss der Name des Bewerbers, dem die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise auf dem Stimmzettel eindeutig gekennzeichnet sein.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.

Die Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Bewerbungen zur Landratswahl.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, in dem der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts und unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften möglich ist. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal ausüben.

Während der Wahlzeit sind in und am Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Die Briefwahlvorstände für die Landtags- und für die Landratswahl treten am 06. Juni 2021 um 14.30 Uhr im Hort der Grundschule „Werner Nolopp“, Raum 101, Burgstr. 1, 06385 Aken (Elbe), zusammen. Ab 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung der Briefwahlergebnisse.
7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl wird dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung gestellt.

**Seit dem 17.05.2021 sind Wahlscheine und Briefwahlunterlagen bei der Stadt Aken (Elbe), Verwaltungsgebäude Bärstraße 50, Zimmer 03, erhältlich.**

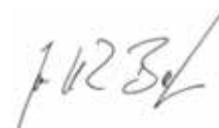
Bitte beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften sowie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung bzw. FFP2-Maske im Gebäude. Wenn Sie die Wahl direkt vor Ort ausüben möchten bringen Sie bitte ihren eigenen Kugelschreiber mit.

**Allgemeine Hinweise zum Wahltag aufgrund der pandemischen Lage**

Auf Grund der derzeitigen Lage in der Corona-Pandemie wird es im Ablauf in den Wahllokalen Änderungen geben. In allen Wahllokalen ist es verpflichtend, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Alle Wähler sind aufgefordert, zu anderen Wählern und zum Wahlvorstand einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Soweit möglich wird in den Wahllokalen ein Einrichtungsverkehr eingerichtet. Bei der Wahl darf und sollte ein mitgebrachter Kugelschreiber verwendet werden. Achten Sie auf die Hinweise der Wahlvorstandsmitglieder und folgen Sie deren Hinweisen.

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen jederzeit das Wahlbüro der Stadtverwaltung Aken (Elbe) unter den Telefonnummern 034909 80- 413, -461 oder -463 zur Verfügung.

Aken (Elbe), 26.05.2021





Jan-Hendrik Bahn  
Bürgermeister

## Glückwünsche und Gratulationen

### Ehejubiläen Mai 2021

#### Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im Mai 2021 herzlich

dem Ehepaar **Christa und Heinrich Sonntag**  
zur **Diamantenen Hochzeit**

dem Ehepaar **Ilse und Hans-Joachim Bierstedt**  
zur **Goldenen Hochzeit**

**und wünscht noch weiterhin  
viele schöne gemeinsame Jahre  
in Gesundheit und Wohlergehen.**

Jan-Hendrik Bahn  
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

### Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im Mai 2021 herzlich

Frau Gisela Friedrich  
Frau Irene Porsche  
Frau Helga Schumann  
Herrn Ulrich Matthes  
Herrn Dieter Böhme  
Frau Karin Henschel  
Herrn Harald Schmidt  
Frau Ingrid Schröder  
Herrn Ernst Nielebock

zum 80. Geburtstag  
zum 90. Geburtstag

verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit, persönlichem Wohlergehen und einem beschaulichen Lebensabend.

Jan-Hendrik Bahn  
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

### Ortschaft Kleinzerbst – Geburtstage im Monat Mai 2021

#### Wir gratulieren

Frau Bärbel Renneberg zum 70. Geburtstag

Im Namen der Stadt Aken (Elbe) und des Ortschaftsrates wünschen wir dem Geburtstagskind dieses Monats Gesundheit und Wohlergehen.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Kleinzerbst

## Neues aus den Kindertagesstätten und Schulen

### Kita Bummi



#### DANKE SCHÖN

Seit mehr als 20 Jahren unterstützt die Deutsche Bank das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter.

Frau Sabine Böttcher, Mitarbeiterin der Deutschen Bank – Team Filiale Wittenberg und „Kita-Mama“ half uns bei der Anschaffung eines neuen Außenspielgerätes und überreichte uns einen Scheck über 1000,- Euro.

Wir freuen uns sehr über die finanzielle Unterstützung!



Alle Kinder und Mitarbeiter vom „Bummi“ möchten sich auf diesem Weg recht herzlich bei Frau Böttcher für ihre Hilfe bedanken.

*Die Kinder und das Team vom „Bummi“*

### Akener Vereine und Verbände



Der **Akener Tennisverein** lädt ein, am 12.6.2021 von 10.00 bis 15:00 Uhr auf seine Tennisanlage in der Kleinzerbster Strasse zum

#### „Tag der offenen Tür“.

Alle Interessierte, die etwas Neues ausprobieren möchten, sich für Sport im Freien in angenehmer Atmosphäre mit Gleichgesinnten begeistern können, sind dazu herzlich eingeladen.

Der Tennissport gehört zu den wenigen Sportarten, der auch in Zeiten der Pandemie unter Einschränkungen betrieben werden darf.

Wir freuen uns auf euren Besuch. Bitte bringt eure Sportschuhe mit.

### Kirchenrichtungen

#### Mitstreiter/-innen für die „Offene Nikolaikirche“ gesucht

In der evangelischen Kirchengemeinde Aken gibt es ein tolles Team, das dafür sorgt, dass die Nikolaikirche im Sommerhalbjahr von Freitag bis Sonntag geöffnet werden kann.

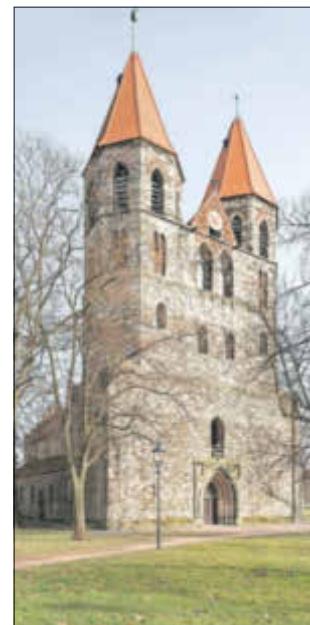
Vielen Menschen nah und fern ist es damit möglich, die Kirche zu besuchen, um sie sich anzusehen, um zu beten oder um einfach nur zur Ruhe zu kommen.

Damit wir auch weiterhin dieses Angebot machen können und die Kirche so oft wie möglich offen sein kann, suchen wir dringend neue Mitstreiter/-innen.

Wer Interesse, Zeit und Lust hat, sich an der „Offenen Nikolaikirche“ zu beteiligen, wende sich bitte an das Gemeindebüro: Tel.: 034909 82331 E-Mail: [gemeindebuero.aken@kk-egeln.de](mailto:gemeindebuero.aken@kk-egeln.de)

Herzlichen Dank!

*Pfr. i.E. Dr. Georg Neugebauer*



*Foto: J. M. Pietsch, Spröda*

## Nachrufe

### Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin,

#### Frau Gisela Hiebsch

verstorben ist.

Frau Hiebsch war viele Jahre bei der Stadt Aken (Elbe) beschäftigt.  
Während dieser Zeit war sie stets eine äußerst zuverlässige und einsatzbereite Mitarbeiterin.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

*Stadtverwaltung Aken (Elbe)*

*Jan-Hendrik Bahn  
Bürgermeister*

*Ronald Doege  
Personalratsvorsitzender*

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Mittwoch, 30. Juni 2021**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
**Dienstag, den 15. Juni 2021**

#### IMPRESSUM

#### Amtsblatt der Stadt Aken (Elbe)

Das Amtsblatt erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0,  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Stadt Aken (Elbe), Markt 11, 06385 Aken (Elbe), Telefon: 034909 80420, Internet: [www.aken.de](http://www.aken.de)

- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenseite/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa, Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

— Anzeige(n) —

## Augenlicht- Retter gesucht!

Jetzt mitmachen –  
[www.augenlichtretter.de](http://www.augenlichtretter.de)

**cbm**  
christoffel blindenmission  
gemeinsam mehr erreichen



#### Alles aus einer Hand!

Wir sind für Sie mit unseren Amts- und Mitteilungsblättern **vor Ort**.  
Als **offizieller Partner** Ihrer Stadt / Gemeinde arbeiten wir **gemeinsam** mit der Verwaltung für **Ihre Region**. Wir begleiten Sie von der Werbeanzeige bis zur vollständigen Geschäftsausstattung.  
Mit uns erreichen Sie die Menschen in Ihrer Region.

**Sprechen Sie uns an!**

**Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne!**

Oder unter Kontakt:

03535 489-110 | [info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



**Emre Can lässt sich impfen.** Denn nur die Corona-Schutzimpfung bringt unseren Alltag zurück.  
Mehr unter [corona-schutzimpfung.de](http://corona-schutzimpfung.de) oder kostenfrei unter **Info-Tel. 116 117** und **0800 0000837**  
(English, العربية, Türkçe, Русский).

# 6 prämierte Weine zum Vorteilspreis



Das Beste aus Spanien!



SIE SPAREN

**47%**

GEGENÜBER DEM  
EINZELKAUF



Ihr ROTWEIN GOLD PAKET beinhaltet:

**Palador Crianza 2018**

Perfekt gereifte Crianza aus der Rioja. ~~15,95 €~~

**Montgó Tempranillo 2019**

2-fach prämiert Tinto von alten Reben. ~~8,95 €~~

**Camino Santo Cabernet Sauvignon 2019**

Ein feinwürziger und beliebter Tropfen. ~~9,95 €~~

**Castell Colindres Reserva 2017**

Kundenliebling mit reicher Aromenwelt. ~~6,95 €~~

**El Macho Tinto 2019**

Beerige Cuvée aus Tempranillo und Bobal. ~~6,95 €~~

**Vietor y Leon Crianza 2017**

Aromatischer Wein mit feiner Holznote. ~~5,95 €~~

**6 Flaschen +**

**2 Gläser**

**29,99 €**  
6,44 €/l

statt ~~54,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: [vinos.de/goldpaket](http://vinos.de/goldpaket)



Bester Fachhändler  
Spanien 2020



Schnelle Lieferung mit DHL  
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen  
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



Umtauschgarantie  
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter [www.vinos.de/goldpaket](http://www.vinos.de/goldpaket). Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: [vinos.de/goldpaket](http://vinos.de/goldpaket) Artikelnummer: 32235



## vor Ort IHR FACHMANN



### Dünn und dennoch solide

Anzeige

Bei Dämmung und Wetterschutz des Dachs ist nicht zwangsläufig entscheidend, wie dick der Aufbau auf dem Oberstübchen erfolgt. Viel wichtiger etwa für den kombinierten Kälte- und Wärmedschutz ist die Effizienz der verwendeten Dämmmaterialien. Die Faustregel dabei lautet: Je niedriger der Wärmedurchgangswert ist, desto geringer kann auch die Stärke der Dämmung ausfallen. Mit sehr guten Werten punkten dabei Polyurethan-Dämmstoffe. Hier kann die Dämmung entsprechend schlanker ausfallen als bei anderen Materialien, ohne an Dämmwirkung und Solidität einzubüßen. Gleichzeitig lässt sich so eine schlanke Optik verwirklichen.

djd/ Bauder GmbH

**Bauunternehmen**  
*Steffen Frank*

Bärstraße 48 · 06385 Aken/Elbe  
Tel./Fax: 034909 - 33 98 64  
Mobil: 0177 - 38 10 836  
[www.stf-bau.de](http://www.stf-bau.de)  
[info@stf-bau.de](mailto:info@stf-bau.de)

- Fliesen
- Garten- & Landschaftsbau (Pflasterarbeiten)
- Trockenbau
- Fenster & Türen
- Wärmedämmfassaden
- Putzfassaden aller Art (z.B. Kratzputz, Glattputz)
- Innenputz
- eigenes Gerüst

**WITTICH** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**034202 341042**

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242  
[rita.smykalla@wittich-herzberg.de](mailto:rita.smykalla@wittich-herzberg.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



© Rainer Sturm /  
pixelio.de

### Alte, dunkle Raumdecke?

**Nie mehr streichen!**



**Nachher**

**Das Decke-unter-Decke-System**

#### **PORTAS®-Fachbetrieb**

**Petra Görisch**  
Buroer Aueweg 15  
06869 Coswig (Anhalt)

**Tel.: 034903/68720**

**PORTAS®**  
Europas Renovierer Nr. 1

### **Hier unsere Leistungen:**

- Dachdecker-  
arbeiten aller Art
- Dachklempnerarbeiten
- Fassadensanierung
- Zimmererarbeiten
- Schornsteinsanierung
- Bagger- und  
Erdbauarbeiten
- Asbestentsorgung
- Gerüstbau
- Maurer-/  
Rohbauarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Um- und Ausbau
- komplette  
Abrissarbeiten



**HERLAU** GmbH

**Dach und Bau**  
**Asbestentsorgung**

### **Volker Hermann**

An der Mühle 7 · 06385 Aken-Kühren;  
Michelner Str. 36  
06386 Osterinenburger Land/OT Wulffen  
Tel./Büro 034979/2 10 05  
Fax 034979/2 25 75  
Handy 0172/3 46 01 62  
[www.herlau-gmbh.de](http://www.herlau-gmbh.de)

## **Firma Lars Weise all in one**

**Garten- und Landschaftsbau  
(Gartengestaltung und Pflasterarbeiten)**

**Hecken- und Baumbeschnitt  
(Obstbäume)**

**Trockenbau und alle Arbeiten  
in Haus und Hof**



**Dessauer Landstr. 57 b · 06385 Aken/Elbe**

**Telefon: 034909-86605**

**Mobil: 0172-7418393**

**Garage in Aken** (gern Zentrum)

zu mieten / kaufen gesucht, für Pkw (4,9 m x 2,1 m).

Tel.: 0170-3212686 (auch WhatsApp)

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**Vorbildhaftes Impfen (Covid-19)  
in Aken/Schützenhaus****Am 24./25. April 2021 wurden die  
Unterzeichner vorbildhaft geimpft.**

Allen Beteiligten der DLRG, den Ärzten, allen Mitarbeitern der Stadt Aken (Elbe) und weiteren, die wir nicht kennen, gilt unser uneingeschränkter Dank. Hervorzuheben sind nicht nur in diesen Zeiten, dass u. a. auch viel ehrenamtliches Handeln festzustellen ist. Wir werden diesen Dank auch mit einer finanziellen Spende untermauern.

**Danke an ALLE und  
bleiben wir ALLE gesund!!!**

*Erika Coppins  
Ernst-Ulrich Jöbs*

**DAS APPCHEN  
ZUM BLÄTTCHEN**

Jetzt kostenlos herunterladen  
und immer und überall  
Neuigkeiten aus Ihrem Ort  
und Ihrer Heimat erhalten!



**meinOrt**  
by LINUS WITTICH

[www.meinort.app](http://www.meinort.app)

Am besten  
beides von  
SalzlandEnergie

**Sparen Sie doch doppelt! \***

\* Mit **Erdgas** & **Strom** von SalzlandEnergie ist das kein Problem! Jetzt auch mit Preisgarantie bis 31.12.2022 KombiBonus sichern!

SalzlandEnergie ist ein Produktangebot der  
Erdgas Mittelsachsen GmbH  
Tel 03928 789-345 | [www.salzlandenergie.de](http://www.salzlandenergie.de)

**SALZLANDENERGIE**  
Gas und Strom für die Region

**Weiterhin für Sie da...**

Für die Sicherheit unserer Kunden machen wir uns seit Jahren stark. Unser neuer Partner, die Mecklenburgische Versicherungsgruppe, verfügt über mehr als 222 Jahre Erfahrung und bietet Ihnen eine umfangreiche Produktpalette. Lassen Sie sich beraten. Immer für Sie da – persönlich und nah.

**Mecklenburgische**  
VERSICHERUNGSGRUPPE

**Generalvertretung René Koschig**

Köthener Str. 35 · 06385 Aken

Telefon 034909 82123 · Mobil 0176 73839666

Telefax 034909 30125

[info.koschig@mecklenburgische.com](mailto:info.koschig@mecklenburgische.com)

[rene-koschig.mecklenburgische.de](http://rene-koschig.mecklenburgische.de)